

Waldorf Schule Karl Schubert

GRAZ • RIES

SCHUL-ABC
STAND 2025

Michaela Sulzer

WALDORFSCHULE KARL SCHUBERT • GRAZ Riesstraße 351, 8010 Graz

INHALT

Die Schule von A-Z	6
A.....	6
1 Abschlüsse	6
2 Adressänderungen	6
3 Anmeldung/Abmeldung.....	7
4 Arbeitskreise	7
5 Aufnahmegespräche	7
6 Auslandspraktikum	8
B.....	8
1 Baukreis	8
2 Berufsorientierung	8
3 Bibliothek	8
4 Bund der Freien Waldorfschulen (= Waldorfbund).....	9
D	9
1 Digitale Endgeräte und Mobiltelefon	9
2 Direktion/Schulleitung nach außen	9
E.....	10
1 EFFE (= Europäisches Forum für Freiheit im Bildungswesen).....	10
2 Elternabend.....	10
3 Elternbeitrag (Schulbeitrag)	10
4 Elternleitfaden	10
5 Elternmitarbeit.....	10
6 Elternschule	11
7 Elternsprechtag.....	11
8 Elternrat	11
9 Epochenunterricht	11
10 Erasmus.....	11
11 Extrastunde nach Audrey McAllen.....	12
12 Eurythmie	12
F	12
1 Ferienzeiten.....	12
2 Feste/Feierlichkeiten im Jahreslauf.....	12
3 Festkreis	13
4 Förderunterricht.....	13
5 Freistellungen	13

G	13
1 Gartenbau-Kreis	13
2 Generalversammlung	14
3 Geschäftsführung	14
4 Gutscheine	14
H	14
1 Handyreglung	14
2 Hauptschulabschluss.....	14
3 Hausordnung	14
4 Heileurythmie	14
5 Heilpädagogische Klassen	15
6 Heilpädagogische Mittelstufe	15
7 Heilpädagogische Unterstufe	15
8 Hilfsfonds der Schulgemeinschaft	15
9 Hort.....	15
I.....	16
1 Inklusion.....	16
2 Instrumentalunterricht.....	16
J.....	16
1 Jahresarbeiten	16
K.....	17
1 Kindergarten	17
2 Kinderschutzkonzept.....	17
1 Klassenaufgaben	17
2 Klassenkassa.....	18
3 Klassenlisten	18
4 Klassenmailverteiler	18
5 Klassenprojekte	18
6 Krankmeldungen	19
7 Kreativkreis	19
8 Kündigung.....	19
L	19
1 Lehrplan	19

M.....	20
1 Martinimarkt.....	20
2 Michaeli.....	20
3 Mittelstufe.....	20
4 Mitgliederversammlung.....	20
5 Mobiltelefon.....	20
6 Modifizierter Lehrplan.....	20
7 Morgenspruch.....	20
8 Musik.....	21
N.....	21
1 Nachmittagsbetreuung.....	21
O.....	21
1 Oberstufe.....	21
2 Oberstufenkonferenz.....	21
3 Open Studio Orchestra.....	22
P.....	22
1 Pädagogische Konferenz.....	22
2 Plattform: „Freie Schule Stmk“.....	22
3 PR- und Veranstaltungskreis.....	22
4 Praktika.....	23
5 Probezeit.....	23
6 Projekte.....	23
7 Projektgruppe.....	23
R.....	23
1 Religionsunterricht.....	23
S.....	24
1 Schularzt/Schulärztin.....	24
2 Schulbeitrag.....	24
3 Schüler/innenaustausch / Auslandsaufenthalt.....	24
4 Schulfest.....	24
5 Schulküche.....	25
6 Schulführungskonferenz.....	25
7 Schulinformationsmesse.....	25
8 Schulordnung.....	25

9 Schulverein.....	26
10 Schulzeitung „Auf dem Weg“	26
11 Schüler:innenForum	26
12 Sekretariat.....	26
13 Selbstverwaltung	26
14 Statuten.....	26
15 Suspendierung.....	27
T	27
1 Tag der offenen Tür	27
2 Technische Konferenz	27
3 Termine im Schuljahr	27
4 Therapien und zusätzliche Förderangebote an der Schule.....	27
5 Tutor/Tutorin.....	27
U	28
1 Unterstufe	28
2 Unter-Mittelstufenkonferenz.....	28
V.....	28
1 Verwaltung.....	28
2 Vermietung	28
3 Vorstand	28
4 Vertrauenskreis.....	29
W.....	29
1 Waldorftag	29
2 Weihnachtsspiele.....	29
3 Werkoberstufe.....	29
Z.....	30
1 Zahnärztliche Untersuchung	30
2 Zeugnis	30
3 Zeugnisspruch.....	30
4 Zivildienst.....	30

DIE SCHULE VON A-Z

Das Schul-ABC soll einen Leitfaden durch die verschiedenen Bereiche unseres Schullebens bieten. Es ist immer auch im Zusammenhang und als Ergänzung unserer Schul- und Hausordnung zu verstehen und bietet darüberhinausgehend Einblicke in verschiedenste Abläufe und Modalitäten des Schulalltags. Außerdem gibt es Auskunft über Schulprojekte, Nachmittagsbetreuung, Therapien, Abschlüsse, Schulgremien und vieles mehr.

A

1 ABSCHLÜSSE

- **Waldorfabschluss/Waldorffertifikat:**
Mit dem Abschluss der 12. Schulstufe erwerben die Schülerinnen und Schüler den Waldorfabschluss.
- **AHS-Abschluss/Matura:**
Ein Abgangszeugnis mit AHS-Noten-Beurteilung nach erfolgreichem Abschluss der 12. Schulstufe berechtigt die Schülerinnen und Schüler dazu, in eine 8. Klasse AHS überzutreten. Voraussetzung dazu ist der mindestens vierjährige Unterricht in der zweiten lebenden Fremdsprache (Französisch intern oder Mehrschulkurs in einer weiteren Fremd- oder Muttersprache). Die Matura (Abitur) kann anschließend in einem 13. Schuljahr, meist im Klassenverband und in einer Abendschule, abgelegt werden. Eine weitere Möglichkeit, die Matura zu erlangen, ist die Externistenmatura. Siehe auch: Lehrplan der Waldorfschulen in Österreich!
https://www.waldorf.at/paedagogik/unterricht-lehrplan/content_sdutrwa/Lehrplan_NEU_Organisationsstatut_komplett_2010.pdf
- **Pflichtschulabschluss (Standard AHS oder Standard MS):**

Der erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe ist dem der 4. Klasse AHS gleichgestellt (Standard AHS). Es gibt auch die Möglichkeit, etwa bei Befreiung vom Französischunterricht, auf dieser Schulstufe einen Abschluss nach dem Standard MS (vormals Hauptschulabschluss) zu erlangen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlich zur verbalen Beurteilung ein Notenzeugnis, auf dem die Bezeichnung „Standard AHS“ oder „Standard MS“ angeführt ist. Mit der Absolvierung des 9. Schuljahres endet darüber hinaus die Schulpflicht. Schülerinnen und Schüler, die bisher neben dem Waldorflehrplan im Modifizierten Lehrplan der WSKS unterrichtet worden sind, können den Pflichtschulabschluss durch den weiteren Besuch entweder der Werkoberstufe oder der Oberstufe (je nach individueller Möglichkeit) zu einem späteren Zeitpunkt erlangen. Siehe auch Berufsorientierung!

2 ADRESSÄNDERUNGEN

Änderungen der Wohnadresse, der Telefonnummer, der Emailadresse und dergleichen bitte stets zeitnah im Schulbüro und beim Klassenteam bekannt geben!

Ein Formular für Adressänderungen finden Sie auf der Homepage: <https://www.wsk-graz.at/schulordnung/>

3 ANMELDUNG/ABMELDUNG

Etwa ein Jahr vor dem vorgesehenen Schuleintritt bekommen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eines schulpflichtig werdenden Kindes von der Schulbehörde eine schriftliche Information zugesandt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte das Kind in der Schule angemeldet werden. Sollte eine Feststellung der Schulreife – etwa wegen eines Rückstellungswunsches erforderlich sein, erfolgt diese immer bei der zugeteilten Sonderschule, auch dann, wenn das Kind bereits an unserer Schule angemeldet worden ist.

Bei Aufnahme in eine höhere Klasse erfolgt die Kontaktaufnahme zur Schule in der Regel ganzjährig über das Schulbüro. Dieses vermittelt die Interessenten an die zuständigen KlassenlehrerInnen oder TutorInnen.

Die Abmeldung eines:r Schülers:in vonseiten der Eltern/Erziehungsberechtigten ist jederzeit schriftlich möglich. Einzuhalten ist dabei die dreimonatige Kündigungsfrist, während der das Schulgeld weiter zu entrichten ist.

Bei Vorliegen eines besonderen Grundes kann das Schulverhältnis einvernehmlich beendet werden. Die Bedingungen dafür sind in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Erziehungsberechtigten und Schule festzulegen.

Abmeldung vonseiten der Schule: Siehe Kündigung!

4 ARBEITSKREISE

Siehe Elternmitarbeit!

Folgende Arbeitskreise werden an der Schule angeboten:

- Baukreis
- Gartenbaukreis
- Kreativkreis
- Festkreis
- PR-Kreis
- Vertrauenskreis
- Elternrat
- Vorstand

5 AUFNAHMEGESPRÄCHE

Nach dem Tag der offenen Tür im November und einem darauffolgenden Informationsabend finden jährlich im Jänner die Aufnahmegespräche für die nächste 1. Klasse statt. Diese setzen sich aus der Arbeit mit dem Kind, dem Eltern-Lehrergespräch über gegenseitige Erwartungen, dem Termin bei der:m Schularzt:ärztin und einem Gespräch über den Elternbeitrag (= Schulbeitrag) zusammen. Die pädagogische Entscheidung über die Aufnahme trifft der Aufnahmekreis. Nach Abschluss aller Gespräche erhalten die Eltern von der Schule bis Ende März eine schriftliche Verständigung.

Bei Quereinsteigeraufnahmen in höhere Klassen ist die Vereinbarung von Aufnahmegesprächen ganzjährig über das Schulbüro möglich. Über die Aufnahme entscheidet nach Abschluss aller oben bereits genannten Gespräche die Lehrerkonferenz.

6 AUSLANDSPRAKTIKUM

Alle Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse müssen ein Auslandspraktikum von mindestens sechs Wochen absolvieren. In Rahmen des Erasmus-Projektes finanziert die EU berufsbezogene Tätigkeiten in EU-Staaten. Dadurch wird es Schüler:innen der Oberstufe ermöglicht, das Auslandspraktikum mithilfe von finanzieller Unterstützung der EU zu absolvieren, falls sie sich für ein Praktikum in der EU entscheiden.

B

1 BAUKREIS

Instandhaltung – Renovierung – Neubau – alle Handwerksbereiche

Der Baukreis kümmert sich um kleinere Baumaßnahmen, die Instandhaltung bestehender Anlagen im Außen- und Innenbereich der Schule sowie um die Vorbereitung und begleitende Durchführung von Arbeitseinsätzen mit Hilfe von SchülerInnen und/oder Eltern. Er arbeitet eng mit der Hausmeisterei zusammen. In den Außenbereichen fallen zum Beispiel Pausenhof, Eingänge, Leitsysteme, Parkplatz, Sportplatz und Beleuchtung. Im Innenbereich sind dies etwa Stiegen-Bereiche, Vorräume, Festsaal, Klassen- und Lehrerzimmer, Mobiliar und Beleuchtung.

2 BERUFSORIENTIERUNG

Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die keinen AHS-Abschluss anstreben, benötigen unsere Unterstützung im Prozess der Berufsorientierung und Berufsfindung. Ab der 7. und 8. Schulstufe arbeiten wir deshalb nach Bedarf auch mit dem Berufsscoaching zusammen. Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über Berufe und Berufsfelder und können die Möglichkeit nutzen, in Betrieben zu „schnuppern“. Besonderes Augenmerk auf die Berufsorientierung und Vorbereitung auf das Berufsleben wird in der Werkoberstufenklasse (siehe Werkoberstufe!) gelegt, aber auch in den anderen Oberstufenklassen bieten sowohl die handwerklich-künstlerischen Fächer als auch jährlich stattfindende Praktika umfassende Möglichkeiten, die vorhandenen Kompetenzen der Jugendlichen im persönlichen, theoretischen und praktischen Bereich zu vertiefen und zu erweitern (siehe Praktika!). Die Zugänge und Chancen, einen geeigneten Arbeitsplatz zu erhalten und die damit verbundenen Anforderungen zu bewältigen werden dadurch vergrößert.

3 BIBLIOTHEK

Es gibt eine Schüler:innen- und Lehrer:innenbibliothek. Die Schüler:innenbibliothek ist in einem der Horte Räume untergebracht und wird von einem Team betreut, koordiniert und instandgehalten.

4 BUND DER FREIEN WALDORFSCHULEN (= WALDORF-BUND)

Der Bund der Freien Waldorfschulen Österreich ist der Zusammenschluss aller von ihm anerkannten Ausbildungsstätten (Schulen, Kindergärten, Erwachsenenbildung). Kontaktadresse: Endresstraße 100, 1230 Wien, Tel.: 01/888 74 61, Fax: 01/888 12 75-44, E-Mail: bund@waldorf.at, Web: www.waldorf.at

Delegierte aus dem Kollegium und der Elternschaft nehmen an den regelmäßig, stattfindenden Treffen teil.

D

1 DIGITALE ENDGERÄTE UND MOBILTELEFON

Während der Unterrichtszeit und während der Pausen sowie am ganzen Schulgelände ist es nicht erlaubt digitale Endgeräte (Mobiltelefone aller Art, Smartwatches, Tablets etc.) zu aktivieren. Ausschließlich auf höheren Klassenstufen können sich in bestimmten Unterrichtssituationen Ausnahmen ergeben. Das Kollegium selbst begrenzt die Nutzung auf notwendig Organisatorisches (ausschließlich in Diensträumen).

Insgesamt wird an der Waldorfschule Karl Schubert sehr großer Wert darauf gelegt, dass unser Schulgelände für die Kinder und Jugendlichen ein handyfreier Entfaltungsraum bleibt. Auch für Besucherinnen und Besucher der Schule gilt deshalb während ihrer Verweildauer der ausdrückliche Verzicht auf Handy, Tablet & Co!

Wenn digitale Endgeräte von SchülerInnen mitgebracht werden, dann müssen sie beim Eintreffen in der Schule ausgeschaltet und am dafür vorgesehenen Ort abgelegt werden. KlassenlehrerInnen und TutorInnen legen für ihre Klasse fest, wie und wo die Geräte verwahrt werden. Die Schule oder die Lehrpersonen übernehmen keine Haftung für in die Schule mitgebrachte Geräte.

Müssen die Eltern ein Kind dringend erreichen oder umgekehrt, dann läuft die Kommunikation über das Schulbüro und/oder der:die Klassenlehrer:in und der:die Tutor:in. In Not-situationen kann die Handyregelung vorübergehend außer Kraft gesetzt sein.

2 DIREKTION/SCHULLEITUNG NACH AUßEN

Die Funktion der Schulleitung nach außen entsteht durch die Selbstverwaltung unserer Schule. Um den Kontakt zu und den Austausch mit der Bildungsdirektion und Behörden möglichst reibungslos und ökonomisch zu gestalten, gibt es die Direktion/Schulleitung nach außen.

Bei allen Anfragen oder Mitteilungen der Schulbehörde und anderer vergleichbaren Institutionen an die Schule ist der:die Schulleiter:in Ansprechperson, das heißt, er:sie sichtet die Informationen und leitet diese an die entsprechenden Gremien weiter.

1 EFFE (= EUROPÄISCHES FORUM FÜR FREIHEIT IM BILDUNGSWESEN)

Die Schwerpunkte der Arbeit von EFFE-Österreich sind die Vertretung der gemeinsamen Interessen der nichtkonfessionellen Schulen in freier Trägerschaft in Österreich (ohne konfessionelle Schulen) sowie die Unterstützung alternativer pädagogischer Ansätze.

2 ELTERNABEND

Elternabende finden in der Regel drei- bis viermal jährlich statt. Die Organisation obliegt den KlassenlehrerInnen und TutorInnen. Fallweise kann ein Elternabend auch von der Lehrerkonferenz bzw. der Schulführung initiiert werden. Wünschen die Eltern einer Klasse einen Elternabend, können sie an das Kollegium herantreten.

3 ELTERNBEITRAG (SCHULBEITRAG)

Unsere Schule ist zur Schulerhaltung weitestgehend auf Elternbeiträge angewiesen. Der Elternbeitrag ist monatlich zu entrichten (12x pro Jahr). Mit jeder Familie wird im Rahmen des Aufnahmegesprächs ein Finanzgespräch geführt, wo der Elternbeitrag, welcher der Einkommenssituation der jeweiligen Familie entspricht, festgelegt wird. Jährlich im Frühjahr wird neu auf die aktuelle Einkommenssituation geachtet und bei Veränderung der Elternbeitrag adaptiert. Zusätzlich zum regulären Elternbeitrag werden von jeder Familie beim Eintritt eines Kindes in die Schule eine Bearbeitungsgebühr sowie ein einmaliger Aufbaubeitrag bezahlt.

4 ELTERNLEITFADEN

Der Elternleitfaden bietet einen Gesamtüberblick über 12 Jahre Waldorfschule in der Karl Schubert Schule Graz.

Dieser Leitfaden beinhaltet die angedachten Ereignisse, Projekte und alljährlichen Aufgaben die in den jeweiligen Klassen zu erwarten sind.

Den Klassenlehrer:innen/Tutor:innen treffen Entscheidungen darüber ob und in welcher Form jene Schulprojekte stattfinden. Zusätzlich können Ereignisse außerhalb des Lehrplans stattfinden.

5 ELTERNMITARBEIT

Neben dem Bezahlen von Schulgeld ist auch persönlicher Einsatz nötig. Wir gestalten und bestücken unsere großen Feste (Martinimarkt, Sommerfest), engagieren uns in einem Arbeitskreis (Kreativkreis, Baukreis, Gartenbaukreis, PR-Kreis, Beitragskreis) und reinigen die Klasse selbst. So halten wir die Personalkosten niedriger, nehmen Spendengeld bei den Festen ein, das Gemeinschaftsempfinden wird gestärkt, Beziehungen vertieft, die Kinder freuen sich über den Einsatz der Eltern in der Schule.

Nähere Informationen zu den Arbeitskreisen sowie die Ansprechpartner finden sich auf der Homepage unserer Schule: [Arbeitskreise – Waldorfschule Karl Schubert Schule · Graz](#)

6 ELTERNSCHULE

Die Elternschule ist ein verbindliches Angebot für Eltern von Kindern der 1. Klasse und von Quereinsteigern. Einen Nachmittag lang werden Fragen und Themen rund um die Waldorfpädagogik, die Organisation des Schullebens, die Erziehungspartnerschaft und die Begleitung und Entwicklung des Kindes bewegt und im gemeinsamen praktischen Tun vertieft.

7 ELTERNSPRECHTAG

Der Elternsprechtag fällt meist in den Jänner/Februar des Schuljahres. Es ist die Möglichkeit für Eltern an einem Tag mit sämtlichen Lehrer:innen zu kommunizieren/in Kontakt zu treten.

Der Elternsprechtag wird von einem Team organisiert und koordiniert und dauert von 14:00 – 18:00 Uhr.

8 ELTERNRAT

Jede Klasse und Kindergartengruppe sollte im Elternrat (ER) durch zumindest zwei Delegierte vertreten sein, die Mitglieder sind grundsätzlich zu einer mehrjährigen Mitarbeit bereit.

Ziel der Elternratsarbeit ist es, einen Beitrag zum gesunden Schulorganismus zu leisten durch Pflege der Kommunikation, Vertrauensbildung und Vermittlung zwischen Eltern und Kollegium bzw. Eltern und Vorstand. Der Elternrat will im Zusammenwirken mit den anderen Organen der Schule die Stimme der Elternschaft zum Ausdruck bringen. Was als Fragen, Probleme und Anliegen in der Elternschaft lebt, wird als Impuls für die schulorganisatorische Arbeit aufgegriffen und gemeinsam mit dem Kollegium weiter behandelt. Der Elternrat versteht sich als Brücke zwischen Eltern und Kollegium und bildet eine der Informationsschienen. Schwerpunktthemen werden über einen längeren Zeitraum bearbeitet.

Ein Elternratsmitglied übernimmt zudem die Vertretung der Schulelternschaft beim Bundeselternrat des Bundes der Waldorfschulen Österreich. Diese Treffen finden 4-mal jährlich statt.

Die ER-Treffen finden 1-monatlich statt. Die Sitzungen sind – nach Abstimmung mit dem ER-Sprecher – grundsätzlich für alle interessierten Menschen aus der Schulgemeinschaft offen.

9 EPOCHENUNTERRICHT

Fächer wie Deutsch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Biologie etc. werden in Epochen unterrichtet: drei bis vier Wochen lang, täglich zwei Unterrichtsstunden.

10 ERASMUS

Die Waldorfschule Karl Schubert Graz nimmt als Partnerschule am Projekt Erasmus+ teil. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage: [Erasmus+ – Waldorfschule Karl Schubert Schule · Graz](#)

11 EXTRASTUNDE NACH AUDREY MCALLEN

Die bewegungsorientierte Lerntherapie nach Audrey McAllen, auch bekannt als „Methode der Extrastunde“ (siehe zur Unterscheidung auch „Förderunterricht!“), basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der äußere und innere Bewegung miteinander verbindet, um Lernblockaden zu lösen und gesunde Lernprozesse zu fördern.

Die Grundidee ist, dass Lernen nicht nur eine kognitive, sondern auch eine körperliche und emotionale Erfahrung ist. Die Förderung zielt darauf ab, die Selbstwahrnehmung, Konzentration und Bewegungskoordination zu stärken, was wiederum die Grundlage für erfolgreiches Lernen bildet. In regelmäßigen Terminen dieses individuell zu vereinbarenden Förderangebots (siehe auch „Therapien und Förderangebote“!) werden Lernstrukturen und Lernmethoden dauerhaft und nachhaltig geübt und Erlerntes langfristig gesichert.

Die „Extrastunde“ ist als zusätzliches Förderangebot nicht zu verwechseln mit dem klassenweise organisierten „Förderunterricht“.

12 EURYTHMIE

Eurythmie ist eine Bewegungskunst, die von Rudolf Steiner in Zusammenarbeit mit Marie von Sivers entwickelt wurde und einen besonderen Stellenwert im Lehrplan der Waldorfschulen hat. Ihre Aufgabe besteht darin, die Kinder seelisch-geistig beweglich und körperlich geschickt zu machen, damit ein harmonischer Einklang von Leib und Seele entsteht und eine freie Persönlichkeitsentfaltung ermöglicht wird. Im Idealfall wird Eurythmie in allen 12 Schulstufen angeboten. Siehe auch Heileurythmie!

F

1 FERIENZEITEN

Die Anzahl der Schultage im Jahr stimmt mit den gesetzlich vorgegebenen Schultagen überein. Bei der Ferienordnung gibt es kleine Abweichungen zu den staatlichen Schulen: Unsere Sommerferien sind um eine Woche verkürzt, die Osterferien gehen über zwei Wochen und zu Pfingsten haben wir eine Woche frei. Dafür gilt an den Terminen unserer Schulfeiern Anwesenheitspflicht und auch der Josefitag, am 19. März ist Schultag. Details zu freien Schultagen und Ferien erscheinen auf der Homepage. Anfragen bitte an das Schulsekretariat (0316/302434).

2 FESTE/FEIERLICHKEITEN IM JAHRESLAUF

Die verschiedenen Feste und Feierlichkeiten (z.B. Michaeli, Weihnachtsspiele etc.) im Schuljahr finden ihren Platz u.a. in einem festlich gestalteten Morgenkreis.

Die Organisation/Gestaltung der jeweiligen Feste werden vom Kollegium organisiert und koordiniert.

3 FESTKREIS

Der Festkreis organisiert die beiden großen Feste im Jahr mit Verpflegung, Aktivitäten und Verkaufsständen, die von der Elternschaft und zum Teil von SchülerInnen ausgeführt und betreut werden: den Martini-Markt im November und das Sommerfest am letzten Samstag des Schuljahres. Alle Einnahmen aus diesen Festen werden vom Festkreis verwaltet und für Zwecke verwendet, die möglichst vielen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugutekommen.

Zusätzlich dazu gibt es über das Jahr verteilt mehrere kleinere Veranstaltungen, zu denen Eltern jeweils einer Klasse das Buffet organisieren. Dadurch eingenommene freiwillige Spenden verbleiben in der Klassenkasse.

Jede Klasse ist idealerweise mit zwei Eltern im Festkreis vertreten, die die Zuteilung der Aufgaben an die Klassen sowie innerhalb der eigenen Klasse übernehmen. Mit wenigen Ausnahmen werden diese Aufgaben nach Größe der Klassen möglichst fair verteilt und auf Wunsch für mehrere Jahre in einer Klassengemeinschaft beibehalten.

4 FÖRDERUNTERRICHT

Unterstützend zum laufenden Unterricht wird im Rahmen der Inklusion für Kinder und Jugendliche Förderunterricht im Gruppen- bzw. fallweise auch im Einzelsetting gegeben. Einzelne SchülerInnen ohne Behinderung, jedoch mit individuellem Förderbedarf, nehmen in Absprache und mit Einwilligung der Eltern ebenfalls am Förderunterricht teil.

Siehe auch „Therapien und Förderangebote“ sowie „Extrastunde“ als zusätzliche Angebote!

5 FREISTELLUNGEN

Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber in §45 SchUG geregelt und können „aus wichtigen Gründen“ (§45 Abs. 4 SchUG) genehmigt werden. Eine Freistellung muss immer eine begründete Ausnahme sein! Die genaue Regelung inklusive Formulare – siehe Homepage der Schule!

G

1 GARTENBAU-KREIS

Die Gartenbaugruppe ist für die Pflege des Schulgartens zuständig. Einige Aufgaben sind Gießen, Jäten, Rasenmähen, Kräuterschneiden und –binden, Blütenzupfen, Adventkranzbinden, Tannenzweige liefern, diese schneiden.

Zudem erarbeitet der Gartenbaukreis Konzepte und übernimmt die Koordinierung und Durchführung von Gartenpflügetagen und die Meldung von notwendigen Erhaltungs- und Renovierungsarbeiten im Garten an die Schulführungskonferenz.

Die Tätigkeiten sind überwiegend an Wochenenden, an Feiertagen und in den Ferien zu übernehmen.

Der Garten ist wunderschön, vielfältig, mit Kunstwerken, Insektenhotel und Bienenwiege bestückt und lädt zum Genießen und Nachahmen ein.

2 GENERALVERSAMMLUNG

Einmal jährlich, meist im November, findet die Mitgliederversammlung des Karl-Schubertschule-Graz-Schulvereins statt. Es erfolgt der Rechenschaftsbericht des Schulvereinsvorstandes und Berichte über die Tätigkeit einzelner Gremien.

3 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung ist als ausführendes Organ des Vorstandes beauftragt, alle administrativen Aufgaben im Vereinsbereich zu erledigen oder die Erledigung an MitarbeiterInnen in der Verwaltung, der Schulführungskonferenz/Schulgremien zu delegieren.

Die Geschäftsführung wird vom Vorstand in seinen Aufgaben berufen und ist diesem gegenüber in organisatorischer Sicht verantwortlich.

4 GUTSCHEINE

Über die Gutscheinaktion können Gutscheine der Firma Spar, der Firma Billa und der Firma Loder (Kaufhaus in Kumberg und Eggersdorf) bestellt werden. Der Mindestbestellwert der Gutscheine pro Firma beträgt monatlich EUR 50.-. Der Verein Karl Schubert Schule erhält 5% des Bestellwertes als Spende. Bestellungen über das Schulbüro, Ansprechperson: Ursula Lösch.

H

1 HANDYREGLUNG

Siehe Digitale Endgeräte!

2 HAUPTSCHULABSCHLUSS

Siehe Abschlüsse!

3 HAUSORDNUNG

Siehe Schulordnung!

4 HEILEURYTHMIE

Die Heileurythmie entstand in Zusammenarbeit Rudolf Steiners mit Ita Wegmann im Rahmen der anthroposophischen Medizin als therapeutische Methode. An Waldorfschulen ist die Heileurythmie ein wichtiger Bestandteil des Förderunterrichtes. Der künstlerische Ausdruck tritt zugunsten der Heilkraft der einzelnen Bewegungen zurück. Jede Lautbewegung bzw. Ton- und Intervallgebärde wird über längere Zeit geübt, um das Kind/den Jugendlichen in der momentanen Entwicklungssituation zu begleiten.

5 HEILPÄDAGOGISCHE KLASSEN

An der Waldorfschule Karl Schubert gibt es drei heilpädagogische Klassen: Die heilpädagogische Unterstufe (HPU), die heilpädagogische Mittelstufe (HPM) und die Werkoberstufe (WOST).

Diese Klassen sind ein Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen oder Entwicklungsstörungen.

Der übersichtliche, rhythmisch strukturierte Ablauf des Unterrichts ist für die Jugendlichen eine große Hilfe, um in Arbeitsabläufe und soziale Prozesse hineinzufinden und in der eigenen Entwicklung voranzukommen. Die Entfaltung der Persönlichkeit und die emotional-seelische Entwicklung werden durch künstlerische Tätigkeiten gestärkt, besonders auch durch die Bewegungskunst Eurythmie und durch das Theaterspielen.

6 HEILPÄDAGOGISCHE MITTELSTUFE

Siehe Heilpädagogische Klassen!

Die HPM ist für Kinder und Jugendliche die in der Regel die 5. – 8. Klasse besuchen würden. Ein übergreifendes Bildungsangebot in den jeweiligen Klassen ist möglich z.B. Teilnahme an unterschiedlichen Epochen, Teilnahme an den Olympischen Spielen in Schönau etc.

Auch ein Wechsel in eine reguläre Klasse ist möglich.

7 HEILPÄDAGOGISCHE UNTERSTUFE

Siehe Heilpädagogische Klassen!

Die HPU ist für Kinder die in der Regel die 1. – 4. Klasse besuchen würden. Ein übergreifendes Bildungsangebot in den jeweiligen Klassen ist möglich z.B. Teilnahme an unterschiedlichen Epochen, Teilnahme an der Radfahrprüfung etc.

Auch ein Wechsel in eine reguläre Klasse ist möglich.

8 HILFSFONDS DER SCHULGEMEINSCHAFT

Von der Elternschaft der Waldorfschule Karl Schubert, Graz werden zwei Hilfsfonds betrieben, um sowohl Eltern als auch Lehrer der Schule in finanziellen Notsituationen zu unterstützen: Den Fonds *Eltern-für-Eltern* und den Fonds *Eltern-für-Lehrer*.

Beide Fonds werden finanziert durch private Spendengelder, Zuwendungen von Festkreis und Kreativkreis der Schule sowie aus dem Verkauf der Weihnachtskarten und des Schulkalenders. Nähere Informationen auf: [Hilfsfonds der Schulgemeinschaft – Waldorfschule Karl Schubert Schule · Graz](#)

Ansuchen um Beihilfe an das Jugendrotkreuz bei Schulveranstaltungen: [Schulordnung/Formulare – Waldorfschule Karl Schubert Schule · Graz](#)

9 HORT

Siehe Nachmittagsbetreuung!



1 INKLUSION

Inklusion bedeutet für uns, dass jede/r Mensch „besondere Bedürfnisse“ hat. Stärken und Schwächen bedürfen gleichermaßen der Aufmerksamkeit und individuellen Förderung. Die Waldorfschule Karl Schubert Graz ist eine Inklusionsschule, in der Menschen verschiedener Altersstufen, ausgestattet mit den unterschiedlichsten Kräften, Stärken und Schwächen als Abbild unserer vielfältigen Gesellschaft eine intensive Schulgemeinschaft leben. Junge Menschen mit verschiedensten Bedürfnissen und Begabungen werden hier nach dem internationalen Waldorflehrplan unterrichtet, gefördert und betreut.

Für eine optimale Entwicklungsförderung aller Kinder und Jugendlichen werden flexible Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt:

- Waldorfkindergarten mit Inklusion
- Inklusionsklassen der Schulstufen 1 bis 12
- Waldorfoberstufe (9. bis 12. Schulstufe)
- Heilpädagogische Unterstufe (HPU) und Mittelstufe (HPM) für Kinder, die den Schutz der Kleingruppe brauchen
- Heilpädagogische Werkoberstufe (WOST)
- Klassenübergreifender Epochenunterricht (individualisierte Teilnahme von Kindern, etwa aus der HPU oder HPM am Epochenunterricht der entsprechenden Schulstufe)
- Klassenübergreifende Projekte
- Inklusiver Sport-, Kunst- und Werkunterricht
- Inklusive und heilpädagogische Nachmittagsbetreuung
- Förderunterricht einzeln und in Kleingruppen
- Differenzierung in den Fremdsprachen
- Begleitende Therapien (Heileurythmie, Musiktherapie, Rhythmische Massage, Logopädie)

2 INSTRUMENTALUNTERRICHT

Nachmittags besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Instrumentalunterricht in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen. Auf der Homepage finden sich die Kontakte zu den Instrumental-Lehrerinnen: [Instrumentalunterricht – Waldorfschule Karl Schubert Schule · Graz](#)



1 JAHRESARBEITEN

Für die Mittel- und Oberstufe erarbeiten die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Jahresarbeit, die durch praktische, handwerkliche oder künstlerische Elemente ergänzt wird. Den Abschluss der Mittelstufenzeit kennzeichnet das öffentliche 8. Klasse Referat. Die Präsentation der Jahresarbeiten in der 12. Klasse markiert den Abschluss der Waldorfschulzeit und wird durch öffentliche Vorträge, Aufführungen oder Ausstellungen begleitet.

1 KINDERGARTEN

Der Kindergarten des Vereins der Karl Schubert Schule ist am Schulgelände angesiedelt.

Mit dem Kindergartenteam wird ein regelmäßiger Austausch gepflegt, um Termine zu koordinieren und gemeinsame Feierlichkeiten zu planen.

Für die Eltern des Kindergartens gibt es eigene Parkplätze die genutzt werden können und für diese auch freigehalten werden.

2 KINDERSCHUTZKONZEPT

Das Kinderschutzkonzept ist in der QMS-Mappe zu finden. Es beinhaltet die Kinderrechte und die Aufgabe der Pädagog:innen diese auch einzuhalten. Es beinhaltet u.a. einen Leitfaden bei der Vorgehensweise, wenn Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht. Des weiteren werden auf die verschiedenen Risiken an der Schule hingewiesen.

Für die Schule gibt es min. zwei Kinderschutzbeauftragte, die bei Fragen zur Verfügung stehen und den Kinderschutz immer wieder ins Kollegium tragen.

1 KLASSENAUFGABEN

1. Klasse:

2. Klasse: Kerzendienst beim Morgenkreis

3. Klasse: Reinigung 1. Klass' Garten und oberer Schulhof

4. Klasse: Vorplatz bei Neubau sauber halten

HPU: Blumendienst im Altbau

5. Klasse: Postdienst, Müll sammeln im kleinen Pausenhof

6. Klasse: Glockendienst

7. Klasse: Stellt die Sessel bei Veranstaltungen und entfernt diese wieder

8. Klasse: Reinigt die Bushäuser und leert den Müll

HPM:

9. Klasse: Leert die Mülleimer im großen Pausenhof

10. Klasse: Reinigung im Wald

11. Klasse: Müllkübel oberer Pausenhof und Aula entleeren

12. Klasse: Übernimmt die Arbeit der 11. Klasse in deren Abwesenheit

WOST: Sportplatz sauber halten, Blumen oberer Pausenhof, Wäsche

2 KLASSENKASSA

Neben dem Elternbeitrag fallen noch Kosten für Lehrmittel der Schüler und Schülerinnen, Jause und gegebenenfalls Mittagessen an. Klassenfahrten, Exkursionen etc. werden über die Klassenkassa abgerechnet. Die Klassenkassa führt ein Elternvertreter/eine Elternvertreterin der jeweiligen Klasse.

3 KLASSENLISTEN

Diese beinhalten Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse der Schüler:innen und Eltern jeder Klasse. Änderungen bitte im Schulbüro und bei dem:der Klassenlehrer:in/Tutor:in melden!

Klassenlisten können wegen des Datenschutzes nicht an die Eltern ausgegeben werden.

4 KLASSENMAILVERTEILER

Es gibt für jede Klasse einen Mailverteiler wo Informationen an die Eltern und Erziehungsberechtigten weitergegeben werden.

Diese Adresse wird von einem:r Verantwortlichen der Schule eingerichtet und regelmäßig aktualisiert. Hierfür ist es wichtig, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten eine aktuelle E-Mailadresse bekanntgeben.

Die Mailadresse ist wie folgt angelegt: eltern_klasse_familiennahme lehrer:in@wsks-graz.at

5 KLASSENPROJEKTE

Eine genaue Auflistung der Klassenprojekte ist im Schulleitfaden zu finden.

- | | |
|------------------|---|
| 1. und 2. Klasse | Klassenausflug mit Eltern, Krippenspiel der 1. und 2. Klasse |
| 3. Klasse | Ackerbau, Handwerkerbesuche, Hausbauepoche, 3-tägige Klassenfahrt, Klassenspiel |
| 4. Klasse | Heimatkunde mit Graz-Ausflug, Radfahrprüfung, mehrtägige Klassenfahrt oder Schikurs, Klassenspiel |
| 5. Klasse | Olympische Spiele in Schönau, mehrtägige Klassenfahrt oder Schikurs, Klassenspiel |
| 6. Klasse | Mehrtägige Klassenfahrt (möglicher Schwerpunkte: Natur, Gestein, Bürgerleben), Musikprojekt |
| 7. Klasse | Mehrtägige Klassenfahrt (mögliche Schwerpunkt: Orientierung in der Natur, Berg und Stein, Gewässer), Marionettenspiel oder Musik-Eurythmieprojekt |
| 8. Klasse | 1. Informatikunterricht, 8.-Klass-Theater, 8.-Klass-Reise, 8.-Klass-Referate |
| 9. Klasse | Landwirtschaftspraktikum, Musicalprojekt der Oberstufenklassen, Pflichtschulabschluss |
| 10. Klasse | Vermessungspraktikum, Schmiedeepoche in Messendorf, Musicalprojekt der Oberstufenklassen, Schulball |

11. Klasse	Auslandspraktikum, Fremdsprachentheaterprojekt, Musicalprojekt der Oberstufenklassen
12. Klasse	Eurythmieabschluss, 12. Klass-Theater, Sozialpraktikum, Abschlussarbeiten mit 12. Klass-Referaten, Kunstreise
Werkoberstufe	Jährliches Theaterprojekt, Bau des Drachens für das Michaelifest, handwerklich-künstlerische, berufsvorbereitende Betonung der schulischen Projekte

6 KRANKMELDUNGEN

Wenn ein/e SchülerIn krank oder verhindert ist, den Unterricht zu besuchen, ist das an den/die KlassenlehrerIn/TutorIn und im Schulsekretariat zu melden. Entschuldigungen müssen für jeden Fehltag schriftlich einlangen (siehe Vorlage auf der Homepage!). Bei länger andauernden Erkrankungen oder bei häufigerem krankheitsbedingtem Fernbleiben kann vonseiten der Schule die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung verlangt werden.

7 KREATIVKREIS

Filzen – Nähen – Stricken – Häkeln – Flechten

Mit unterschiedlichen Techniken werden schöne Dinge für Groß und Klein gefertigt. Hauptsächlich für den Verkauf am Martinimarkt.

Die Treffen des Kreativkreises finden ungefähr einmal monatlich statt. Jede/r Interessierte mit etwas handwerklichem Geschick ist herzlich willkommen. Durch das gemeinsame Arbeiten kann man sich auch viele neue Fähigkeiten aneignen. Es werden Elfen, Blumenkinder, Lavendelpuppen, gefilzte Schnüre, Obst, Blumen und vieles anderes mehr angefertigt.

8 KÜNDIGUNG

Eine Kündigung vonseiten der Schule kann erfolgen, wenn das Lehrerkollegium das Vertrauen zu den Erziehungsberechtigten als nicht mehr gegeben erachtet oder wenn es zur Auffassung gelangt ist, dass der/die SchülerIn an der Schule nicht ausreichend gefördert werden kann. Einer Kündigung muss die Möglichkeit eines Gesprächs vorausgehen.

L

1 LEHRPLAN

An der Waldorfschule Karl Schubert Graz wird nach dem gesamtösterreichischen Lehrplan des Waldorfbundes, eingereicht mit dem Schuljahr 2010/2011, unterrichtet.

Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen werden ebenso nach dem Waldorflehrplan und darüber hinaus nach dem „Modifizierten Lehrplan der Waldorfschule Karl Schubert Graz für das behinderte Kind“ (global oder in einzelnen Fächern) unterrichtet. Im Zeugnis wird dies kenntlich gemacht.

1 MARTINIMARKT

Der Martinimarkt findet jährlich am Samstag vor oder nach dem Martinstag (11. November) statt. Jede Klassenelternschaft trägt mit einem Beitrag (koordiniert vom Festkreis) zum guten Gelingen des Martinimarktes bei. Auch der Kreativkreis der Schule ist mit selbstgefertigten schönen Dingen vertreten. Viele externe Schausteller halten mit ihren hochwertigen handwerklichen Produkten und Büchern dem Martinimarkt seit vielen Jahren die Treue. Der Erlös aus dem Markt kommt der Schule zugute.

2 MICHAELI

Rund um den 29. September findet das Michaelifest für die Schülerinnen und Schüler statt. Nach einer festlichen Eröffnung, dem bestehen von Mutproben (jede Klasse betreut eine Station) und dem freundschaftlichen Kräfteressen beim Seilziehen findet das Fest beim Drachenabschießen der 5. Klässler:innen seinen Höhepunkt. Der kunstvolle Drachenbau ist ein Projekt der Werkoberstufe. Die Oberstufenklassen organisieren an diesem Tag meist auswärts eine dem Jugendalter entsprechende Unternehmung.

3 MITTELSTUFE

5. bis 8. Klasse

4 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Siehe Generalversammlung!

5 MOBILTELEFON

Siehe Digitale Endgeräte!

6 MODIFIZIERTER LEHRPLAN

Siehe Lehrplan!

7 MORGENSPRUCH

An allen Waldorfschulen beginnt jede Klasse den Schultag mit dem gemeinsamen Rezitieren des von Rudolf Steiner verfassten Morgenspruchs.

8 MUSIK

Im Unterricht wird in der rhythmischen Arbeit sehr gerne die Choroiflöte sowie die Kinderharfe verwendet. In den ersten Jahren greift man auf die pentatonische Flöte zurück, ab der Mittelstufe KANN die diatonische Flöte verwendet werden.

Ab der 4. Klasse ist es wünschenswert, dass die Schüler:innen Instrumentalunterricht auf einem klassischen Musikinstrument nehmen (siehe Instrumentalunterricht!)

N

1 NACHMITTAGSBETREUUNG

Grundsätzlich stehen verschiedene Varianten der Betreuung zur Verfügung. Neben dem Hort (Betreuung von Montag bis Freitag) betreuen wir die SchülerInnen auch in sogenannten GTS-Gruppen. In diesen Ganztagsschulgruppen ist auch eine tageweise Betreuung möglich. Siehe auch NB (Nachmittagsbetreuung) und PG (Projektgruppenbetreuung)!

- Der **Hort** der Waldorfschule Karl Schubert betreut Kinder von der 1. bis zur 8. Klasse, die an fünf Nachmittagen eine Betreuung benötigen. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 12.00 bis 17.30 Uhr. Der Hort ist eine eigene Einrichtung und wird vom Land Steiermark gefördert bzw. unterliegt den gesetzlichen Auflagen für Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen. Aufgrund dessen könnten auch externe SchülerInnen den Hort besuchen. Nähere Informationen über Organisatorisches bzw. zu den pädagogischen Schwerpunkten bitte beim zuständigen Hort-Team (0680 2380146) einholen.
- Die **Nachmittagsbetreuungsgruppe (NB)** für Kinder mit besonderen Bedürfnissen bietet tageweise Betreuung von Montag bis Freitag von 13.00 bis 16.00 Uhr. Bei weiteren Fragen bitte bei der zuständigen Leitung (Tel.: 0676 636 36 08) melden.
- Die **Projektgruppe** ist eine tageweise schulische Nachmittagsbetreuung für SchülerInnen aller Schulstufen. Sie ist geöffnet von Montag bis Freitag von 13.00 bis 16.30 (ab dem Schuljahr 2020/2021). Die Anmeldung erfolgt bei der Projektgruppenleitung (Tel.: 0677 631 37354). Bei weiteren Fragen bitte bei der zuständigen Leitung melden.

O

1 OBERSTUFE

9. bis 12. Klasse

2 OBERSTUFENKONFERENZ

Teil der Konferenz, in welchem pädagogische und technisch-organisatorische Themen behandelt werden, die speziell die Oberstufe betreffen.

3 OPEN STUDIO ORCHESTRA

Das Open Studio Orchestra ist das Schulorchester der Waldorfschule Karl Schubert-Graz. Mittel- und Oberstufenschüler:innen sowie ehemalige Schüler:innen und Musikbegeisterte aus den umliegenden Musikschulen treffen sich regelmäßig zu Proben und setzen gemeinsam Projekte mit öffentlichen Auftritten und Aufnahmen um.

Unter der musikalischen Leitung von Dimitris Gelis, erarbeitet sich das Orchester Werke aus verschiedenen Musikrichtungen wie Filmmusik, Musical, Minimal Music, Tango. Eigene Kompositionen unserer Orchestermitglieder gehören auch zum Repertoire.

P

1 PÄDAGOGISCHE KONFERENZ

Sie ist das Herzstück der Kollegiumsarbeit. Sie dient der internen Weiterbildung in pädagogischer Hinsicht und ermöglicht stufenübergreifende Auseinandersetzung mit waldorfpädagogischen Grundlagen. Die regelmäßige Teilnahme aller KollegInnen an der wöchentlich stattfindenden Konferenz ist verpflichtend.

2 PLATTFORM: „FREIE SCHULE STMK“

Die „Plattform freie und reformpädagogische Schulen Steiermark“ vernetzt die nicht konfessionellen Privatschulen der Steiermark, um sich der Öffentlichkeit als gleichberechtigte Alternative zu den Regelschulen vorzustellen. Sie steht für die gemeinsame Vision einer ganzheitlichen Erziehung, individuelle Förderung, Stärkung der Persönlichkeit sowie soziale und ökologische Zielsetzungen (<https://plattformfreieschulen.at/plattform/>)

3 PR- UND VERANSTALTUNGSKREIS

Konzeption, Koordination und Begleitung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zählen ebenso zu seinen Aufgaben wie Aufbau und Pflege eines unterstützenden Netzwerkes von Personen, Organisationen und Firmen sowie Fragen des Öffentlichkeitsauftritts (Corporate Identity and Design). Der Kreis verfolgt dabei im Wesentlichen drei übergeordnete Zielsetzungen:

1. Die Schule als Ort lebendigen Kulturschaffens und als ein innovativer, sozialer Begegnungs-, Lebens- und Entwicklungsraum in der Öffentlichkeit bekannter, zugänglicher und erlebbarer zu machen
2. Die vielfältigen Beziehungen der Schule zu ihrem sozialen Umkreis zu pflegen, im Bewusstsein der unterschiedlichen Erwartungen, Einflüsse und Möglichkeiten der externen Partner und Stellen im Hinblick auf die Schule und deren Aufgabe
3. Einen Kreis von Menschen und Einrichtungen aufzubauen, welche die Schule ideell, aber auch finanziell unterstützen.

4 PRAKTIKA

- 9. Klasse: Landwirtschaftspraktikum
 - 10. Klasse: Vermessungspraktikum, Berufsbildpraktikum
 - 11. Klasse: Auslandspraktikum
 - 12. Klasse: Sozialpraktikum
- Siehe auch „Klassenprojekte“ und „Berufsorientierung“!

5 PROBEZEIT

Mit Eintritt des:r Schüler:in wird eine Probezeit von drei Monaten vereinbart. Zu einem späteren Zeitpunkt kann bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten eines:r Schüler:in für einen bestimmten Zeitraum jederzeit eine Probezeit festgelegt werden, nach deren Ablauf über Verbleib oder Ausschluss entschieden wird. Während der Probezeit kann der Schulvertrag von beiden Seiten jederzeit schriftlich gekündigt werden. Auf Beschluss der Unter-, Mittel- oder Oberstufenkonferenz kann die Probezeit verlängert werden.

6 PROJEKTE

Siehe Klassenprojekte!

7 PROJEKTGRUPPE

Siehe Nachmittagsbetreuung!

R

1 RELIGIONSUNTERRICHT

Eine christlich-religiöse Erziehung ist Bestandteil der Waldorfpädagogik. Religionsunterricht wird von Religionslehrer:innen der katholischen Kirche und der Christengemeinschaft angeboten. Kinder, die keinen dieser konfessionellen Unterrichte besuchen, gehen in den freichristlichen Religionsunterricht. Angehörige anderer Religionsgemeinschaften werden ersucht, bei ihrer Religionsgemeinschaft einen Religionsunterricht zu besuchen. Ein evangelischer Religionsunterricht steht ab Schuljahr 2025/26 in Form einer klassenübergreifenden Zusatzstunde in Aussicht. Ein Wechsel aus einem Unterricht in einen anderen Religionsunterricht ist nur schriftlich in der ersten Woche nach Beginn eines neuen Schuljahres möglich.

Ab der 10. Klasse wird der konfessionelle Religionsunterricht durch einen verpflichtenden Ethikunterricht ersetzt.

1 SCHULARZT/SCHULÄRZTIN

Die Schulärztin/der Schularzt ist idealerweise Mitglied des Kollegiums sowie Mitglied des Förderkreises und Aufnahmeteams. Unsere Schulärztin Frau Dr. Dür führt die Einschulungsuntersuchung sowie die jährlichen schulärztlichen Untersuchungen auf den Klassenstufen durch. Sie nimmt immer wieder an den Konferenzen teil und berät LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen in medizinischen und sozialen Fragen. Es besteht auch die Möglichkeit der Hospitation im Unterricht. Ebenso können Sprechstunden für SchülerInnen der Mittel- und Oberstufe eingerichtet werden. Die Anmeldung von Gesprächen erfolgt über das Sekretariat sowie über E-Mail oder Telefon.

Folgende Untersuchungen sind geplant (nähere Informationen in der QMS-Mappe)

- 1. Klasse: Aufnahmeuntersuchung vor Schuleintritt
- 2. Klasse: 2. Klasse-Wahrnehmung
- 3. Klasse: Reihenuntersuchung
- 4. Klasse: Reihenuntersuchung
- 5. Klasse: 5. Klasse – Wahrnehmung
- 7. Klasse: Reihenuntersuchung
- 9. Klasse: Reihenuntersuchung

2 SCHULBEITRAG

Siehe „Elternbeitrag“!

3 SCHÜLER/INNENAUSTAUSCH / AUSLANDSAUFENTHALT

In der Oberstufe ist es möglich, einige Monate bis zu einem Schuljahr, im Ausland eine Schule zu besuchen. Dieser Aufenthalt ist mit dem:r Tutor:in rechtzeitig zu planen. Die Entscheidung darüber trifft die Oberstufenkonferenz. Der Besuch etwaiger ausländischer Schüler:innen unterliegt dem Prozedere, das die WSKS sich gegeben hat (siehe Erasmus+!).

4 SCHULFEIER

Drei- bis viermal jährlich stattfindende Veranstaltung, in der Teile des im Unterricht Erarbeiteten auf der Bühne gezeigt werden. Die Schulfeier (früher Monatsfeier genannt) findet immer mittwochs oder donnerstags intern für alle Schülerinnen und Schüler und samstags öffentlich für alle Familien und Interessierte statt. Diese zusätzlichen Samstagstermine sind schulpflichtige Tage.

5 SCHULKÜCHE

Wir werden vom „Genusswerk Gleisdorf“ mittags beliefert. Diejenigen SchülerInnen, die zum Essen angemeldet sind, erhalten täglich ein vollwertiges Menü. SchülerInnen dürfen auch ein Mittagessen von zuhause mitbringen.

Vormittags wird eine gesunde Jause, bestehend aus Broten mit Butter und Äpfeln angeboten. Jede Klasse organisiert darüber hinaus selbstständig die Mitgabe von zusätzlichen gesunden Aufstrichen und Rohkost durch die Eltern und Erziehungsberechtigten.

6 SCHULFÜHRUNGSKONFERENZ

Die Schulführungskonferenz ist das Entscheidungsgremium in allen Fragen der Schulleitung. Sie besteht aus rund 8-10 Personen des Kollegiums, die seit mindestens drei Jahren an der Schule tätig und mittels einer Kombination aus Nominierung und Wahl bestellt worden sind.

Sie ist verantwortlich für die Gewährleistung des Schulbetriebes im Sinne der Qualitätskriterien einer Waldorfschule mit Inklusion und die Gewährleistung eines funktionierenden Organisationssystems im Sinne aller Bereiche (Unterricht, Heilpädagogik, Therapie, Elterninformation, Behördenkontakte)

Ebenso nimmt sie die Vertretung und Darstellung der Schulinhalte nach innen und außen (Schulprofil, Leitbild, Waldorfpädagogik, Heilpädagogik) wahr und trägt die Verantwortung für die Personalführung und -entwicklung der Schule.

Die Schulführungskonferenz ist dem Vorstand gegenüber informations- und rechnungspflichtig, pflegt die enge Zusammenarbeit mit Kindergarten und Hort.

Die Schulführung pflegt den regelmäßigen Austausch mit den anderen Schulkreisen wie etwa auch dem Elternrat der Schule. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft kann auf eigenen Wunsch in die Schulführungskonferenz eingeladen werden.

7 SCHULINFORMATIONSMESSE

Die Schulinformationsmesse findet jährlich an einem Tag im Oktober zwischen 09:00 und 17:00 Uhr in der Grazer Messehalle statt.

Benötigt werden Ausstellungsmaterialien wie Hefte und Schüler:innenarbeiten aus dem Unterricht sowie Flyer, Broschüren, Plakate, Schulzeitungen, etc. Außerdem brauchen wir Lehrer:innen und Eltern, die unseren Stand stundenweise betreuen und für Informationen zur Verfügung stehen.

Die Organisation beginnt einige Monate zuvor mit der Anmeldung und mit dem Aussenden der Listen, sodass sich Eltern und LehrerInnen eintragen können und wir gut auf der Messe vertreten sind. Aufbau und Abbau finden am Messetag statt.

8 SCHULORDNUNG

Die Schulordnung beinhaltet eine Zusammenfassung der wichtigsten organisatorischen und rechtlichen Gegebenheiten. Die gültige Fassung ist vom März 2025. Abrufbar ist die aktuelle Version jederzeit auf der Schulhomepage der Waldorfschule Karl Schubert Graz. Bei Schuleintritt bekommt jede:r ein Exemplar überreicht.

9 SCHULVEREIN

Der Verein Karl Schubert Schule Graz ist der Rechts- und Wirtschaftsträger von Schule, Kindergarten und Hort. Er soll die Finanzierung der Einrichtungen sichern.

Bei der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung wird die finanzielle Situation des Vereines dargestellt. Der Vorstand wird im Schulverein gewählt.

Eltern und Mitarbeiter:innen verpflichten sich zur ordentlichen Mitgliedschaft im Schulverein und sind wahlberechtigt.

Weitere Informationen siehe Elternbeitrag und –mitarbeit!

Jede:r, die:der die Schule fördern will, kann Mitglied im Schulverein werden. Mitgliedsbeitrag: zurzeit € 60,- jährlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

10 SCHULZEITUNG „AUF DEM WEG“

In unserer Schulzeitung „Auf dem Weg“ berichten wir regelmäßig über Schulleben, Schulprojekte, Aufführungen, Ausflüge, aus dem Unterrichtsgeschehen und über vieles mehr. Die Zeitung erscheint einmal jährlich als eine Art Jahrbuch des Schuljahres. **Redaktionschluss** ist jeweils **Ende März**. Bei Fragen zu Schulzeitung, Beiträgen, Anzeigen und Inseraten, wenden Sie sich bitte an [Miriam Toblier](mailto:miriam.toblier@wsks-graz.at) unter miriam.toblier@wsks-graz.at.

11 SCHÜLER:INNENFORUM

Die Schüler:innen ab der 9. Schulstufe wählen Vertreter:innen in das Oberstufenforum, welches regelmäßig tagt, Kontakt mit Lehrpersonen und Schulleitung herstellt, aktuelle Themen aufgreift, eventuell eine Zeitung gestaltet und Rückmeldungen aus der Schülerschaft in die Lehrerkonferenz trägt. Das Schüler:innenforum steht im Austausch mit den Klassensprecher:innen aller Klassen.

12 SEKRETARIAT

Service- und Informationsstelle der Schule. Die Öffnungszeiten des Schulbüros sind montags bis freitags von 08.30 – 13.15 Uhr, Tel.: 0316/302430, E-Mail: office@wsks-graz.at

13 SELBSTVERWALTUNG

Als Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht gestalten und entwickeln wir unsere Schule pädagogisch, organisatorisch und administrativ in Selbstverwaltung im Sinne der sozialen Dreigliederung nach Rudolf Steiner. Die drei Säulen werden vom Kollegium, der Elternschaft und dem Vorstand dargestellt. Alle Vertreter:innen verstehen sich als Teil einer lebendigen Gemeinschaft und können sich mit ihren individuellen Begabungen eigenverantwortlich einbringen.

14 STATUTEN

Diese sind in der gültigen Fassung jederzeit beim Vorstand erhältlich. Anfrage unter office@wsks-graz.at.

15 SUSPENDIERUNG

Ein:e Schüler:in kann bei groben oder wiederholten Verstößen gegen schulinterne Regelungen (siehe Schul- und Hausordnung) mit sofortiger Wirkung für eine von der zuständigen Konferenz bestimmte Zeit vom Unterricht suspendiert werden.

T

1 TAG DER OFFENEN TÜR

Ein im Kindergarten und in der Schule jährlich - üblicherweise im November - stattfindender offener Unterrichts- und Informationstag für Eltern und Interessierte, die Einblick in das Schulgeschehen gewinnen wollen. Termine werden auf der Homepage, in der Schulzeitung und über das Schulsekretariat bekannt gegeben.

2 TECHNISCHE KONFERENZ

Die Technische Konferenz ist der wöchentlich stattfindende schuladministrative Konferenzteil. In diesem Forum werden schulorganisatorische Fragen aller Art besprochen (Raumplanung, Stundenplan, Koordination von Terminen, interne und öffentliche Veranstaltungen, Rückblick auf Schul- bzw. Klassenveranstaltungen und Projekte, Ansagen, Koordination des Schulganzen, Vorbereitung von Festen, etc.).

3 TERMINE IM SCHULJAHR

Langfristige und aktuelle Termine (Schulfeiern, Veranstaltungen etc.) werden über Infomails bekanntgegeben und sind auf der Homepage der Schule abrufbar.

4 THERAPIEN UND ZUSÄTZLICHE FÖRDERANGEBOTE AN DER SCHULE

Bei Bedarf können an der Schule nach Festlegung durch den Förderkreis im Einvernehmen mit den Eltern entwicklungsfördernde Therapien absolviert werden. Das Angebot umfasst Heileurythmie, Musiktherapie, Logopädie und darüber hinaus Lernförderung im Rahmen der „Extrastunde“, Legasthenie- und Dyskalkulie Training, JIAS Hörtraining, Sprach- und Verhaltenstraining.

5 TUTOR/TUTORIN

Nach der 8. Schulstufe tritt an die Stelle des:r Klassenlehrers:in/Tutor:in (Klassenbetreuer:in), der:die die Klasse in der Regel durch die gesamte Oberstufe führt. Der Aufgabenbereich von Tutorinnen und Tutoren umfasst die Leitung von Elternabenden sowie die Koordination aller organisatorischen Angelegenheiten. Darüber hinaus behält der:die Tutor:in die Klassengemeinschaft sowie jede:n einzelne:n Schüler:in in seiner:ihrer Entwicklung im Auge und wird im Krisenfall intervenieren.

U

1 UNTERSTUFE

1. bis 4. Klasse

2 UNTER-MITTELSTUFENKONFERENZ

Sie ist Teil der pädagogischen Konferenz in der spezielle Themen der Unter- und Mittelstufe besprochen werden. Mitglieder sind alle Klassen- und Fachlehrer:innen der Unter- und Mittelstufe.

V

1 VERWALTUNG

Die Verwaltung ist als ausführendes Organ des Vorstandes beauftragt, alle administrativen Aufgaben im Vereinsbereich zu erledigen oder die Erledigung an Mitarbeiter:innen zu delegieren. Die Verwaltungsmitarbeiter:innen werden vom Vorstand in seine:ihre Aufgaben berufen und sind diesem gegenüber in organisatorischer Sicht verantwortlich.

2 VERMIETUNG

Der Verein Karl Schubert Schule bietet seinen Festsaal und die Sport- und Kulturanlage „*Bewegung & Kultur*“ zur Vermietung an. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule.

3 VORSTAND

Dem Vorstand obliegt es, das Schulgeschehen gemäß dem Schulleitbild zu ermöglichen. Er arbeitet dabei mit allen Gremien der Schule zusammen. Sein Mandat erhält er durch die Ordentliche Mitgliedsversammlung des Schulvereins, in der jährlich auch Rückblick und Rechenschaft gehalten wird. Seine Mitglieder setzen sich aus MitarbeiterInnen, Eltern und anderen Vereinsmitgliedern zusammen.

4 VERTRAUENSKREIS

Dieser Kreis möchte einen aktiven Beitrag zur Vertrauenskultur an der Schule, im Kindergarten und im Hort leisten.

Er schafft offene, neutrale Begegnungsräume, die im Falle eines Konfliktes von einem/einer oder allen Beteiligten in Anspruch genommen werden können und sollen. In solchen geschützten Vertrauensräumen sollen Konflikte einer Lösung zugeführt werden, wenn nötig unter Beiziehung externer Fachleute. Dem Vertrauenskreis gehören im Optimalfall Vertreter:innen aus allen beteiligten Gruppen an: Lehrer:innen, Kindergärtner:innen, Hortpädagog:innen, Eltern, Vorstand und Schüler:innen. Aus diesem Pool sollen für jede Konfliktbegleitung die zuständigen und am besten geeigneten Gruppenmitglieder ausgewählt werden können, auch um eine mögliche Befangenheit auszuschließen.

W

1 WALDORFTAG

Jährlich im Herbst stattfindende PR-Aktion als gesamtösterreichische Initiative, veranstaltet vom Bund der Waldorfschulen. Schulen und andere Mitgliederorganisationen unternehmen individuelle Projekte unter dem Titel Waldorftag.

2 WEIHNACHTSSPIELE

Die von Karl Julius Schröer gesammelten und veröffentlichten Texte dienen als Grundlage für die Oberuferer Paradeis-, Christgeburts- und Dreikönigsspiele. Diese bäuerlichen Weihnachtsspiele stammen aus dem 17. Jahrhundert und wurden im Volksdialekt von Generation zu Generation weitergegeben. Das Paradeisspiel und das Christgeburtsspiel werden an unserer Schule regelmäßig von Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen und Freund/innen als Weihnachtsgeschenk für die Schulgemeinschaft dargeboten.

3 WERKOBERSTUFE

Siehe Heilpädagogische Klassen!

Die Werkoberstufe ist eine altersübergreifende Klasse mit Jugendlichen zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr, die in der Regel drei bis vier Jahre besucht wird. Wo es sinnvoll erscheint wird allmählich eine stärker berufsorientierte handwerkliche Spezialisierung angeboten. Eine enge Kooperation mit dem Jugendcoaching, mit den Erziehungsberechtigten und mit anderen außerschulischen Institutionen ist am Übergang Schule – Arbeits- und Berufswelt unerlässlich. Die Jugendlichen können eigene Neigungen und Stärken entdecken, Fertigkeiten erwerben und den Weg zu sinnvoller Selbstverwirklichung und größtmöglicher Selbständigkeit finden.

Z

1 ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Findet in der 2. Klasse statt (wenn der Klassenlehrer das wünscht).

2 ZEUGNIS

An der Waldorfschule erhalten Schüler:innen jedes Jahr ein ausführliches verbales Zeugnis, das ihre individuelle Entwicklung und Leistungen beschreibt. Notenzeugnisse werden auf Anfrage oder bei einem Schulwechsel ausgestellt. Ab der 8. Schulstufe erhalten die Schüler:innen zwei Zeugnisse, ein verbales sowie ein Notenzeugnis (siehe auch „Abschlüsse“!).

Die Zeugnisse der Unter- und Mittelstufe sind aus pädagogischen Gründen nicht für die Kinder zum Lesen gedacht, sondern lediglich für die Eltern. Die Eltern entscheiden jedoch selbst, was sie ihren Kindern darüber mitteilen.

Semesternachrichten sind in den Statuten der Waldorfschule Karl Schubert nicht vorgesehen, können aber auf Anfrage bei Schulwechsel ebenfalls ausgestellt werden.

3 ZEUGNISSPRUCH

Gemeinsam mit dem Zeugnis erhält jede:r Schüler:in bis zur 8. Klasse einen eigens für ihn:sie ausgesuchten Zeugnispruch. Im darauffolgenden Schuljahr wird dieser Spruch einmal pro Woche von dem:r Schüler:in vor der Klasse rezitiert.

4 ZIVILDIENER

Die Schule verfügt jährlich über 7 Zivildienenr die diverse Aufgaben in und um die Schule erledigen. Sie sind u.a. für die Küche, Jausenzubereitung und Essensausgabe zuständig.

Auch werden sie unterstützend in unterschiedlichen Klassen eingesetzt.

Die Koordination, Organisation und Aufgabenverteilung erfolgt von einem Team aus dem Kollegium.